



Die Betreiber der Luxusautowaschstrasse Autop wehren sich gegen ein Projekt der SBB.

ELLEN MATHYS / NZZ

Weitere Hürden für SBB-Projekt

Autowaschanlage hat langfristige Baurechtsverträge am Bahnhof Tiefenbrunnen

Die SBB kämpfen an mehreren Fronten für ihr Neubauprojekt beim Bahnhof Tiefenbrunnen. Die Betreiberin der Autowaschanlage Autop wehrt sich vor dem Handelsgericht für ihren Betrieb samt Staubsaugeranlage.

Irène Troxler

Beat Meyerstein war erstaunt, als er in der NZZ las, der geplante Tiefenbrunnen-Neubau der SBB sei «im Trockenen» (NZZ 10. 12. 14). Im Gegensatz zur im Artikel zitierten SBB-Sprecherin Lea Meyer denkt der Verwaltungsratspräsident der My Car AG nämlich nicht, dass das Projekt in der geplanten Form gebaut werden kann.

In den Medien wurde bis heute nur über die Rechtshändel im Zusammenhang mit der Baubewilligung berichtet. Weitgehend unbemerkt läuft parallel dazu aber auch ein zivilrechtliches Verfahren, das eine höhere Hürde zu sein scheint. Die My Car AG hat laut Meyerstein nämlich einen Baurechtsvertrag

über mehrere Jahrzehnte für ihre Luxusautowaschstrasse Autop auf dem Bahnhofareal abgeschlossen. Im SBB-Projekt ist vorgesehen, die Selbstbedienungs-Staubsaugeranlage, die dazu gehört, abzubauen, um Platz für den Neubau zu schaffen. Dazu habe die My Car AG allerdings nie ihre Einwilligung gegeben, sagt der Verwaltungsratspräsident. Auf die Staubsauger könne Autop nicht verzichten, und sie liessen sich auch nicht in den Untergrund verlegen. Zu dieser Frage sei seit dem letzten März ein Verfahren vor dem Handelsgericht des Kantons Zürich hängig. Wie die Anwältin der My Car AG festhält, ist sie überzeugt, dass das Recht der Firma auf Einhaltung der Verträge Vorrang hat gegenüber dem geplanten Neubauprojekt der SBB.

Dass langfristige Verträge mit der Betreiberin von Autop ihrem Bauprojekt im Weg stehen, hatten die SBB weder bei der Projektpräsentation im Jahr 2012 noch im Zusammenhang der Berichterstattung über das Baubewilligungsverfahren je erwähnt. Auf Anfrage bestätigte die SBB-Sprecherin Lea Meyer dass «Dienstbarkeitsverträge»

mit My Car bestehen. Man prüfe parallel «sämtliche Optionen in Bezug auf das weitere Vorgehen auf dem Areal».

In Bezug auf die Baubewilligung entschied das Verwaltungsgericht letzte Woche zugunsten der SBB. Laut Meyer geht das Geschäft nun zurück an die Vorinstanz, das Baurekursgericht. Es muss nochmals über die Bücher. «Nach diesem Entscheid sind wir sehr optimistisch, eine Baubewilligung zu erhalten», sagte die SBB-Sprecherin.

Diese Sichtweise teilt die My Car AG nicht. Das Verwaltungsgericht habe nur über einen Teil der Rügen entschieden und die Streitsache an das Baurekursgericht zurückgewiesen, welches nun zahlreiche weitere Rügen behandeln müsse, hält deren Anwältin auf Anfrage fest. Angefochten hätten die Rekurrenten, zu denen nebst My Car auch Quartierbewohner gehören, unter anderem die Erschliessung. Der Entscheid in dieser Frage hänge aber vom Ausgang des zivilrechtlichen Verfahrens ab. Ferner prüfe My Car derzeit, ob gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid Beschwerde ans Bundesgericht geführt werden solle.